

Anordnung: die Handschriften Clm 14387 und Valenciennes 72 (N^{1.2}) aus dem 9. Jahrhundert haben die Abfolge Pontianus — Antherus, wie die Handschriften von K, A, B, C^{1.2}, Clm 6385, Vat. Pal. lat. 39 (N^{3.4}) aus dem 10./11. Jahrhundert drehen die Reihenfolge beider Viten um. Der Wechsel läßt sich wohl nur durch eine engere Anlehnung an ein Manuskript der E-Rezension des Liber Pontificalis erklären, die zwischen dem 9. und 10. Jahrhundert erfolgt sein muß. Ob im Liber-Pontificalis-Exemplar des PsL die Vita des Antherus vor derjenigen des Pontianus stand, ist nicht auszumachen; in der Darstellung des PsL steht Pontianus richtig vor Antherus. Aber es ist nicht auszuschließen, daß an dieser Stelle die Falschen Dekretalen, in denen die angeblichen Briefe Papst Pontianus' (JK +88, +89, Hinschius S. 147 ff.) vor dem gefälschten Brief Papst Antherus' (JK +90, Hinschius S. 150 ff.) stehen, einen stärkeren Einfluß auf die Darstellung hatten als der Liber Pontificalis.

Der Text der E-Handschrift ist nur ungleichmäßig in die Liber-Pontificalis-Vorlage des PsL eingegangen. Nur über eine ins einzelne gehende Analyse der Liber-Pontificalis-Exzerpte im PsL ist es möglich, genauer herauszufinden, welche Abschnitte im Opusculum auf eine E-Handschrift zurückzuführen sind. Ungeklärt bleiben die nicht seltenen Fälle, in denen die E-Handschriften mit B übereinstimmen. Hier können die Angaben im PsL aus der einen oder der anderen Rezension stammen. Außerdem läßt das Abbrechen der meisten Handschriften des Liber Pontificalis in den Viten Stephans II. (752—757) oder Hadrians I. (772—795) und die geringe Differenzierung der über diesen Pontifikat hinausreichenden Darstellungen eine sichere Festlegung der Vorlage des PsL für die Viten von Leo III. (795—816) an nicht zu. Festzuhalten ist die Nähe zu dem Papstkatalog in der Handschrift Paris, Bibl. Nat., lat. 5140 (C⁴), einer Handschrift, die mit den E-Codices verwandt ist und sich bis zum 17. Jahrhundert in Deutschland befand²⁴¹⁾.

Neben den Handschriften der Redaktion B und E stehen andere Quellen, die die Gestalt des Liber-Pontificalis-Auszugs im PsL verändert haben. So läßt sich der im PsL angegebene Todestag Papst Martins I. (649 bis 653; c. 76), der 10. November (*IV. idus Novembris*), nicht aus dem Liber Pontificalis erklären, der den 17. September (*XV. kal. Oct.*) nennt²⁴²⁾. Die Datumsangabe dürfte aus einem Martyrologium stammen, denn Florus von Lyon verzeichnet in seinem Martyrologium diesen Papst

²⁴¹⁾ S. oben Anm. 210.

²⁴²⁾ S. 92, 33—93, 1 = Migne 1235 A; Duchesne 1, S. 338, 20 = Mommsen S. 184, 4.